Kreis Mettmann
Der Landrat

☐ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 40/008/2022

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Walther, Nicola	Datum: 13.07.2022 Az.: 40-3

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Ausschuss für Schule und Sport	12.09.2022	Kenntnisnahme

Ferienbetreuung an den Förderschulen für Geistige Entwicklung
Sachstand zum Prüfauftrag

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Kreis Mettmann
Der Landrat

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung	Datum: 13.07.2022
Bearbeiter/in: Walther, Nicola	Az.: 40-3

Ferienbetreuung an den Förderschulen für Geistige Entwicklung
Sachstand zum Prüfauftrag

Anlass der Vorlage:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 14.02.2022 hatte die Verwaltung über die Ergebnisse der Abstimmung mit den Fördervereinen der Förderschulen für Geistige Entwicklung berichtet. Im Nachgang sollte noch dargestellt werden, ob und ggfs. in welcher Höhe ein Zuschuss an die Fördervereine für Beförderungskosten zur Ferienbetreuung für sogenannte Härtefälle zur Verfügung gestellt werden soll.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Schulleitungen hatten dargestellt, dass es hilfreich sein könnte, wenn den Fördervereinen für eine kleine Anzahl von Schülerinnen und Schülern, sogenannte Härtefälle, ein Budget für die Beförderung durch einen Fahrdienstleister zur Verfügung gestellt werden könnte. Die Auswahl dieser Einzelfälle könnte durch die jeweilige Schulleitung erfolgen. Die Fördervereine würden die Beförderung beauftragen, für die anfallenden Kosten in Vorleistung gehen und dann im Nachgang beim Schulträger einreichen.

In Umsetzung des Prüfauftrages hat sich die Verwaltung mit den Schulen in den Austausch begeben, um eine erste Einschätzung zum eventuell bestehenden Bedarf an Zuschüssen des Kreises an die Fördervereine für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Ferienbetreuung abgeben zu können.

Nach Einschätzung der Schulleitungen könnten für einen solchen Zuschuss im Maximum ca. drei Schülerinnen und Schüler pro Ferienbetreuung pro Schule in Betracht kommen.

Zur Ermittlung des hierfür notwendigen Budgets wurden die Beförderungskosten überschlägig ermittelt. Da keine Prognose anhand von konkreten Wohnanschriften von Schülerinnen und Schüler vorgenommen werden kann, wurde jeweils die weiteste Entfernung zwischen Wohnort und Schule zugrunde gelegt. So ist die finanzielle Ausstattung in jedem Fall auskömmlich und berücksichtigt die sich ändernden Voraussetzungen im Vorfeld jeder Ferien.

Kosten

Schule	Wohnort	je 3 Schüler_innen Anschrift/Schule-km/Tag	Taxikostenrechner/ Fahrt/Tag ca.[1]
Helen-Keller-Schule Ratingen	Erkrath	46 km	119,60 €
	Erkrath	47 km	122,20 €
	Mettmann	28 km	72,80 €
Schule am Thekbusch Velbert	Velbert	18 km	46,80 €
	Wülfrath	24 km	62,40 €
	Velbert	26 km	67,60 €
Schule an der Virneburg Langenfeld	Haan	46 km	119,60 €
	Haan	48 km	124,80 €
	Haan	45 km	117,00 €
9 Schüler_innen/Tag			852,80 €

Die Ferienbetreuung wird an insgesamt 24 Kalendertagen im Jahr durchgeführt. Legt man einen Durchschnittsbetrag von 852,80 € zu Grunde, wäre ein Zuschuss zu den Beförderungskosten in Höhen von 20.467,20 € pro Jahr zur Verfügung zu stellen.

Fazit:

Die Schulleitungen halten die Möglichkeit für Einzelfälle einen Zuschuss zur Beförderung an den Förderverein zu gewähren für zielführend. Die Auswahl der hierfür in Betracht kommenden Schülerinnen und Schüler erfolgt in Abstimmung zwischen der Schulleitung und den Fördervereinen.

Die hierfür erforderlichen Zuschussbeträge wurden durch die Schulverwaltung ermittelt und diese Summe kann als Durchschnittswert in die Nachtragshaushaltsplanberatungen mit aufgenommen werden.

Die Vorlage wird in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 12.09.22 zur Kenntnis vorgelegt. Die finanziellen Auswirkungen wurden bejaht, da diese absehbar sind, allerdings erst mit einer Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt wirksam werden können.

[1] Lt. Taxirechner variiert der Preis / Kilometer zwischen 2,52 bis 2.72 €. Es wurde bei der Berechnung daher ein durchschnittlicher Preis von 2,60 € zugrunde gelegt. Die künftige Benzinpreisentwicklung ist hierbei nicht berücksichtigt.